

Bezüge bei Beginn Teilzeit während Elternzeit nach Pfingsten in BaWü

Beitrag von „Susannea“ vom 2. Juni 2018 22:34

t

Zitat von yestoerty

Du musst vor allem (wenn du verbeamtet bist) und nicht in EZ mindestens 50% arbeiten. Daher solltest du die EZ auch nicht beenden.

Wie kommst du darauf? Hast du dazu für Ba-Wü eine Quelle?

Bist du sicher, dass das in Ba-Wü auch so ist, denn viele Bundesländer haben diese Beschränkung nicht mehr.

Aber wenn sie in Ba-Wü noch gilt, ist das ein guter Hinweis.